



KUNDMACHUNG

Gemäß § 42 Abs. 2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, hat der Bürgermeister spätestens alle 10 Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen und Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Marktgemeinde Kaindorf hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2024 daher die Revision des seit dem Jahr 2018 rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes eingeleitet, um zu prüfen, ob eine Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, Periode 1.0, erforderlich ist.

Jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit

vom 15.01.2025

bis 30.04.2025

dem Gemeindeamt schriftlich bekanntzugeben.

EigentümerInnen von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

HINWEIS:

Auch Planungswünsche wie geplante Erweiterung oder Errichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, Photovoltaik- und Solaranlagen, Biomasseheizwerke, etc. sind bekanntzugeben, da sie bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen sind.

Der Gemeinderat plant einen Diskussionsprozess zur angestrebten Entwicklung der Marktgemeinde als Grundlage für künftige Gemeinderatsbeschlüsse.

Dazu findet eine 1. Bevölkerungsinformation
am 30.01.2025, um 18:00 Uhr, im Stefaniensaal, Hofkirchen 191, 8224 Kaindorf,
statt, zu der alle herzlich eingeladen sind, sich rege an dieser Diskussion zu beteiligen.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme im Jänner 2025 werden großflächige Luftaufnahmen aller Ortsteile mittels Drohne angefertigt (§ 7 StROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023).

Kaindorf, am 30.12.2024

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:



Thomas Teubl

angeschlagen am: 30.12.2024

abgenommen am: 02.05.2025